

Prinzipien der Schwammstadt auf den öffentlichen Flächen umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 01945
von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
und der SPD / Volt - Fraktion
vom 24.09.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07943

Anlagen

- Änderungs-/Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 03423 der SPD / Volt-Fraktion
sowie der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 06.12.2022
- Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 03434 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 06.12.2022

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 06.12.2022.

Der Ausschuss hat gemäß den beigefügten Änderungs-/ Ergänzungsanträgen, die von der Referentin übernommen wurden, vorberatend folgenden Beschluss gefasst:

II. Antrag der Referentin

1. Der Sachstandsbericht zu o. g. Ausführungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, bei den Projekten weiterhin die dargestellten Möglichkeiten zur Erhöhung der Wasserspeicherung vor Ort und für die Vegetationsbewässerung anzuwenden und weiterzuentwickeln.

3. **Das Baureferat wird beauftragt, bei der Sanierung von Straßen diese wo immer möglich so aufzubauen, dass der Straßenquerschnitt eine Entwässerung über Straßenbegleitgrün ermöglicht.**
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat und das Baureferat werden gebeten, bei den Projekten und aufzustellenden Bebauungsplänen mit integrierter Grünordnung die Schwammstadtprinzipien anzuwenden.
Hierfür wird das Baureferat beauftragt, für den öffentlichen Raum einen Mindestschlüssel für Ent- und Versiegelungen und Baumpflanzungen zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen. Dieser könnte zum Beispiel umfassen, dass mindestens ein Drittel der Flächen entsiegelt werden und pro 100 Quadratmeter öffentliche Fläche mindestens zwei Bäume gepflanzt werden müssen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, verstärkt die vom Baureferat entwickelte und vom Wasserwirtschaftsamt zugelassene „Münchner Regenwasserbehandlungsanlage“ zu verwenden.
6. Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, bei den einzelnen Projekten jeweils zu prüfen, ob durch die Offenlegung bzw. Renaturierung von Gewässern **neben dem positiven Effekt auf** das Mikroklima **auch** weitere grünplanerische Aspekte verbessert werden können **und diese Offenlegung bzw. Renaturierung dann schnellstmöglich vorzunehmen.**
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01945 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 24.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
9. **Dem Stadtrat ist im 4. Quartal 2023 ein Fahrplan (Maßnahmenkatalog, Zeitschiene, Kosten und Finanzierung) für die Umsetzung der Schwammstadtprinzipien vorzulegen.**

III. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister / -in

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
An das Direktorium - HA II / V
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Bauausschusses am 06.12.2022
Öffentliche Sitzung, TOP 06

**Prinzipien der Schwammstadt
auf den öffentlichen Flächen umsetzen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07943

Änderungs-/Ergänzungsantrag Nr. 3423

Punkte 1 – 2	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 3 ergänzend:	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat und das Baureferat werden gebeten, bei den Projekten und aufzustellenden Bebauungsplänen mit integrierter Grünordnung die Schwammstadtprinzipien anzuwenden. Hierfür wird das Baureferat beauftragt, für den öffentlichen Raum einen Mindestschlüssel für Ent- und Versiegelungen und Baumpflanzungen zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen. Dieser könnte zum Beispiel umfassen, dass mindestens ein Drittel der Flächen entsiegelt werden und pro 100 Quadratmeter öffentliche Fläche mindestens zwei Bäume geplant werden müssen.
Punkt 4	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 5 ergänzend:	Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, bei den einzelnen Projekten jeweils zu prüfen, ob durch die Offenlegung bzw. Renaturierung von Gewässern neben dem positiven Effekt auf das Mikroklima auch sowie weitere grünplanerische Aspekte verbessert werden können und diese Offenlegung bzw. Renaturierung dann schnellstmöglich vorzunehmen.
Punkt 6 – 7	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 8 neu	Dem Stadtrat ist im 4. Quartal 2023 ein Fahrplan (Maßnahmenkatalog, Zeitschiene, Kosten und Finanzierung) für die Umsetzung der Schwammstadtprinzipien vorzulegen.

gez.

Klaus Peter Rupp

Andreas Schuster

Dr. Julia Schmitt-Thiel

Julia Schönfeld-Knor

Nikolaus Gradl

Paul Bickelbacher

Florian Schönemann

Anna Hanusch

Christian Smolka

Mona Fuchs

Sibylle Stöhr

SPD/Volt-Fraktion

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.12.2022

**Änderungsantrag Nr. 3434
für den Bauausschuss vom 06.12.2022 – TOP 6 öffentlich,
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07943
Prinzipien der Schwammstadt auf den öffentlichen Flächen umsetzen**

Ziffer 1 und 2 unveändert	
Ziffer 3 neu	Das Baureferat wird beauftragt, bei der Sanierung von Straßen diese wo immer möglich so aufzubauen, dass der Straßenquerschnitt eine Entwässerung über Straßenbegleitgrün ermöglicht
Aus Ziffer 3 alt wird Ziffer 4 neu usw.	

Begründung:

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bestimmt in § 55 Grundsätze der Abwasserbeseitigung Absatz(2), dass Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) legen hierzu die Rahmenbedingungen fest. In der Regel ist demnach das Versickern von Niederschlagswasser von Straßenflächen über den bewachsenen Oberboden schadlos möglich.

Eine Versickerung würde das Kanalsystem und die Isar als Vorfluter entlasten

Tobias Ruff,
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat